

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Hermann Dinkla (CDU), eingegangen am 29.06.2011

#### Konjunkturpaket und Förderprogramme: Auswirkungen im Landkreis Wittmund

Von Fördergeldern und anderen Finanzmitteln, die das Land Niedersachsen, die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union Jahr für Jahr bereitstellen, profitieren Städte und Gemeinden, Unternehmen und sonstige Einrichtungen sowie vor allem die Bürger vor Ort.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat ein Gegensteuern in Deutschland erforderlich gemacht. Insgesamt stellten Bund, Land und Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II, d. h. der Initiative Niedersachsen (inklusive Aufstockungsprogramm), fast 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Finanzmittel verteilt, und bereits nahezu die Hälfte aller Projekte ist abgerechnet. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern hat Niedersachsen in einem großen Teil seines Programms auf langwierige Antrags- und Genehmigungsverfahren verzichtet. Stattdessen war mit dem ab 11.03.2009 gültigen Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz für alle Beteiligten klar, wie hoch die jeweils zu Verfügung stehende Summe sein würde. Diese betrug im Rahmen der Investitionspauschale für die Kommunen pro Einwohner ca. 60 Euro.

Über diese Mittel konnten die Landkreise, Städte und Gemeinden im Rahmen der durch den Bund vorgegebenen Rahmenrichtlinien selbst bestimmen. Kommunale Verantwortungsträger bestätigen, dass hierdurch und durch die Erleichterungen bei der Ausschreibung Aufträge vor Ort schnell und zielgerichtet vergeben werden konnten. In anderen Programmteilen der Initiative Niedersachsen konnten durch gezielte Förderung, z. B. von Schulen, Hochschulen, kommunalen Sportstätten und Krankenhäusern, Mittel effizient eingesetzt werden. Nach einhelliger Auffassung der Pressevertreter konnte Niedersachsen durch diese schnelle und effiziente Umsetzung des Konjunkturpaketes II die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise vergleichsweise gut überstehen.

Auch die EU vergibt in erheblichem Maße Fördermittel, die in Niedersachsen direkt und indirekt in verschiedenen Programmen umgesetzt werden. In der Halbzeitbewertung des EFRE-Programms kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der operationellen Programme in den Zielgebieten „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Konvergenz“ bereits weit fortgeschritten sei. Die Bedeutung dieser Förderung wird von nicht direkt Beteiligten häufig, auch aus Unwissenheit, unterschätzt.

Ich frage daher die Landesregierung:

#### I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

1. Welchen Umfang und welche Förderschwerpunkte hat die Initiative Niedersachsen?
2. Welche Rahmenbedingungen galten für die Förderung vor Ort in den Kommunen?
3. Wurden alle durch die Vorgaben des Bundes möglichen Förderschwerpunkte für Niedersachsen umgesetzt?
4. Sind alle Programmschwerpunkte, insbesondere die kommunalen Förderschwerpunkte, erfolgreich und zielführend umgesetzt worden?
5. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II bzw. der Initiative Niedersachsen in den Landkreis Wittmund?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den Ablauf und den aktuellen Stand der Initiative Niedersachsen?

**II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt das Land durch seine Fördervergaben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die Zukunft der einzelbetrieblichen Investitionsförderung?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel im Rahmen der GRW-Förderung seit 2007 in den Landkreis Wittmund und für welche Projekte?

**III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)**

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des EFRE?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des EFRE seit 2007 in den Landkreis Wittmund?

**IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)**

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ESF?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel für welche Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds seit 2007 in den Landkreis Wittmund?

**V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ELER?
2. Wie/wodurch werden diese Ziele in Niedersachsen umgesetzt?
3. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
4. In welcher Höhe flossen Fördermittel seit 2007 für welche Projekte im Rahmen des ELER in den Landkreis Wittmund?

**VI. Sonstiges**

1. Wie beurteilt die Landesregierung die turnusgemäß anstehende Neuordnung der EU-Förderung ab der Förderperiode 2014?
2. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt eine Förderung von tourismuswirtschaftlichen Projekten?
3. Welche Fördermittel flossen in diesem Rahmen seit 2007 für welche Projekte in den Landkreis Wittmund?
4. Welche großen anderen Förderungen und Förderprogramme gibt es noch in Niedersachsen?
5. Wo und in welcher Höhe profitiert der Landkreis Wittmund seit 2007 besonders von Fördermitteln aus dem Bund?
6. Welche bedeutenden Einnahmen erhält das Land vom Bund, die dann zur zweckgebundenen Förderung bestimmt sind (z. B. EntflechtungsG, Regionalisierungsmittel usw.), und wie viel davon floss seit 2007 in den Landkreis Wittmund?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2011 - II/721 - 1056)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Finanzministerium

Hannover, den 29.08.2011

- 11 3 - 014 25/01 -

Für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage mit insgesamt 25 Fragen, die sich auf unterschiedlichste Förderprogramme beziehen, waren zum Teil umfangreiche Erhebungen in allen Geschäftsbereichen der Landesregierung erforderlich. Für eine Vergleichbarkeit der einzelnen Förderungen wurde der Erhebungszeitraum auf die Jahre 2007 bis 2010 eingeschränkt. Dies gilt nicht für die Angaben zur Umsetzung des Konjunkturpakets II, das auf den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011 befristet ist und nur in Gänze betrachtet werden kann, oder wenn die laufende EU-Förderperiode einen anderen Zeitraum umfasst. Der Umfang der Anlagen ist folglich der Fragestellung geschuldet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

**I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen**

Zu 1:

Der Bund stellt dem Land Niedersachsen insgesamt rund 920 Mio. EUR zur Verfügung, davon 598 377 000 EUR für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) und 322.203.000 EUR für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG.

Das Gesetz verlangt dabei eine ergänzende Kofinanzierung der Bundesmittel durch das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen i. H. v. 25 % der gesamten Investitionsmittel. Die hierfür insgesamt notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 307 Mio. EUR hat das Land insgesamt bereits am 20.03.2009 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2009 vollständig bereitgestellt. Dabei wurde vorgesehen, die Maßnahmen des Konjunkturpakets II im Rahmen der sogenannten Initiative Niedersachsen durch ein zusätzliches, von den Förderkriterien des Bundes unabhängiges Investitionsprogramm des Landes zu ergänzen, das „Aufstockungsprogramm“. Hierfür standen nach der Programmstruktur rund 160 Mio. EUR zur Verfügung, die sich dadurch ergaben, dass nach den Regelungen des ZuInvG Finanzierungsbeiträge der Kommunen geleistet werden mussten, die in dieser Höhe die zur Verfügung stehenden Landesmittel ersetzen würden.

Gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich im Laufe der Umsetzung der Initiative Niedersachsen geringfügige Veränderungen der Ist-Zahlen gegenüber den Plan(Soll-)zahlen ergeben, die sich in der Programmstruktur widerspiegeln. Nach aktuellem Stand ergibt sich folgende Verteilung:

Zur Verwendung der 920,58 Mio. EUR Bundesmittel:

- 450 Mio. Euro Bundesmittel wurden für die Kommunen als Investitionspauschale unmittelbar durch das Niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz (NZuInvG) gemeinschaftlich bereitgestellt. Die „Initiative Niedersachsen“ ist dabei so gestaltet, dass jede Kommune, unabhängig von ihrer eigenen Leistungskraft, die Möglichkeit der Förderung erhält. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich hierfür auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel geeinigt. Diese Mittel wurden den Kommunen als einheitlicher Betrag für Infrastrukturinvestitionen nach dem ZuInvG mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass 65 vom Hundert der Investitionspauschale auf Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen „sollen“. Niedersachsen hat auf diese Weise der kommunalen Ebene bei der dezentralen, problem- und aufgabennahen Verwendung der Investitionspauschale im Rahmen des ZuInvG größtmöglichen Freiraum gewährt. Neben den Vorgaben des Bundes wurden den Kommunen keinerlei weitere Einschränkungen seitens des Landes auferlegt. Die Landesregierung hat der kommunalen Ebene damit einen sehr weitgehenden Freiraum für eigene Gewichtungen eröffnet. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass ein über 70 % liegender Anteil der Ausgaben für die Bildungsinfrastruktur erreicht wird. Im Gegenzug musste durch entsprechende Ausgestaltung der Maßnahmen auf Landesebene sichergestellt werden, dass die quotalen Vorgaben des § 3 Abs. 2 ZuInvG eingehalten werden. Mit den Kofinanzierungsmitteln von Land (30 Mio. EUR)

und Kommunen (120 Mio. EUR) standen insgesamt 600 Mio. EUR für Investitionen in diesem Bereich bereit.

- 271 Mio. EUR der Bundesmittel werden im Aufgabenbereich der Kommunen nach Kommunalen Förderschwerpunkten zugewiesen, zu denen insgesamt kommunale Mittel in Höhe von 42,97 Mio. EUR und Landesmittel in Höhe von 47,53 Mio. EUR hinzutreten. In diesem Bereich haben sich Land und Kommunen auf eine differenzierte Mitfinanzierung verständigt. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund, Land und Kommunen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Kommunen	Summe	ZulnvG
Schulinfrastruktur	150,34	30,07	20,05	200,46	§ 3 (1) Nr. 1
Breitbandverkabelung	36,87	6,14	6,14	49,15	§ 3 (1) Nr. 2
Kommunale Sportstätten	36,98	2,47	9,86	49,31	§ 3 (1) Nr. 2
Krankenhäuser	37,5	7,50	5,00	50,00	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz im Binnenland	5,20	1,04	0,69	6,93	§ 3 (1) Nr. 2
Altlastensanierung	4,63	0,31	1,23	6,17	§ 3 (1) Nr. 2
<b>Summe</b>	<b>271,52</b>	<b>47,53</b>	<b>42,97</b>	<b>362,02</b>	

Insgesamt standen für diese Förderschwerpunkte im Aufgabenbereich der Kommunen 362 Mio. EUR zur Verfügung.

- 199 Mio. EUR der Bundesmittel wird das Land für Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie Einzelmaßnahmen verwenden, zu denen 66 Mio. EUR an Landesmitteln hinzutreten. Hier übernimmt allein das Land die volle Gegenfinanzierung. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund und Land stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Summe	ZulnvG
Investitionen in Hochschulen/Bildung	144	48	192	§ 3 (1) Nr. 1 u. 2
Hafenhinterlandanbindung/Offshore	22,5	7,5	30	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung - Liegenschaften der Finanzverwaltung	5,25	1,75	7	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung von Justizgebäuden	3,75	1,25	5	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung/Laborkapazitäten ML	7,5	2,5	10	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz Binnenland und Sanierung von Liegenschaften MU	4,8	1,6	6,4	§ 3 (1) Nr. 2
Erneuerung Fahrzeugpark, Informations- und Kriminaltechnik Polizei (MI)	11,26	3,72	14,98	§ 3 (1) Nr. 2
<b>Summe</b>	<b>199,06</b>	<b>66,32</b>	<b>265,38</b>	

Insgesamt sollen für diese Förderschwerpunkte 265 Mio. EUR investiert werden.

Die Kommunen erhalten vom Bundesanteil insgesamt 721,5 Mio. EUR. Das sind gut 78 % der vom Bund bereitgestellten 920 Mio. EUR und damit 8 % mehr als die vom Bund in § 1 Abs. 3 ZulnvG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung (VV) geforderte Mindestbeteiligung von 70 %.

Die Kommunen werden jedoch den vorgesehenen Kofinanzierungsanteil voraussichtlich um mehr als 128 Mio. EUR überschreiten.

Durch das sogenannte Aufstockungsprogramm hat das Land die „Initiative Niedersachsen“ aus eigenen Mitteln erheblich aufgestockt. Verschiedene Maßnahmen dieses Programms sind ebenfalls durch ihren primär kommunalen Bezug geprägt. Dieser Programmteil unterliegt nicht den Vorgaben des ZulnvG.

Zu 2:

In Niedersachsen ist es mit der Initiative Niedersachsen gelungen, die Finanzhilfen des Bundes einschließlich des Landesanteils mit unterschiedlichen Förderverfahren, nämlich der Investitionspauschale und der Kommunalen Förderschwerpunkte, schnell und gezielt an die kommunalen Körper-

schaften weiterzugeben. Bei der Investitionspauschale erfolgte die Verteilung der Mittel in einem pauschalierten Verfahren, in dem die Gemeinden und Landkreise im Rahmen der Vorgaben des Bundes (Zukunftsinvestitionsgesetz) und des Landes (Niedersächsisches Zukunftsinvestitionsgesetz) weitestgehend selbstständig entscheiden konnten, wofür sie die Mittel verwenden.

Hingegen erfolgte die Mittelvergabe bei den fünf Kommunalen Förderschwerpunkten (Einzel-schwerpunkte siehe erste Tabelle zu 1.) in Form von Zuwendungen.

Im Bereich der Schulinfrastruktur gab es dafür neben den fachlichen Fördervoraussetzungen innerhalb der Förderrichtlinien festgelegte Höchstbetragsgrenzen für die einzelnen Schulträger, innerhalb derer die Anträge gestellt werden konnten. Den insgesamt 669 öffentlichen und privaten niedersächsischen Schulträgern sind im Rahmen der drei Teilbereiche „Bau und Ausstattung“ von Schulen, „Medienausstattung“ und „Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen“ Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO bereitgestellt worden.

Der Kommunale Förderschwerpunkt Breitbandversorgung untergliederte sich in die beiden Teilbereiche der Clusterförderung (Festzuschuss) und Wettbewerbsverfahren (max. Förderbetrag 1 Mio. EUR).

Auch die Bereiche Kommunale Sportstätten, Krankenhäuser, Hochwasserschutz im Binnenland und Altlastensanierung wurden im Wege von Zuwendungen gefördert.

Zu 3:

Bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II sind bis auf den Förderbereich Städtebau alle Förderbereiche mit Vorhaben belegt. Vorhaben des Städtebauförderprogramms wurden jedoch aus Mitteln des Aufstockungsprogramms gegenfinanziert.

Zu 4:

Ja. Im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 5:

Im Landkreis Wittmund werden durch das Konjunkturpaket II Fördermittel (ohne Kommunalanteil) in Höhe von 7 228 006,53 EUR fließen.

Aus dem Aufstockungsprogramm fließen bzw. sind geflossen 0,00 EUR.

Die Projektliste ist als **Anlage 1** beigefügt.

Nachstehend genannte Projekte können keiner kreisfreien Stadt bzw. keinem Landkreis zugeordnet werden:

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Aufstockungsprogramm	(Richtlinie über die) Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Systemen zur verstärkten Videoüberwachung und zur Schaltung von Notrufen in Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs	500.000,00 €
Aufstockungsprogramm	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecken (z. B. Erwerb der drei Welfenpokale aus dem Nachlass von YSL, Erwerb Nds. Münzkabinett)	5.000.000,00 €
Aufstockungsprogramm	Ith-Tunnel-Planung Holzminen (OU Eschershausen, Ith-Querung, OU Weenzen, OU Eime)	5.000.000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Informationstechnologie der Polizei Land Niedersachsen (COGNOS/Unfalltypensteckkarte und elektronische Kriminalakte - vgl. hierzu auch Ident.-Schlüssel NI-03-088)	2.000.000,00 €

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt	Informationstechnologie (Breitbandverkabelung); Breitbandcluster Heide“ (LK Heidekreis, LK Lüneburg, LK Uelzen, LK Lüchow-Dannenberg), „Nordwestniedersachsen und Küste“ (LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Emden, Wilhelmshaven, LK Wesermarsch, LK Cuxhaven, LK Leer, LK Ammerland, LK Emsland, LK Osnabrück, Osnabrück) und „Süd-niedersachsen“ (LK Schaumburg, LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Northeim, LK Goslar, LK Osterode am Harz, LK Göttingen).“	21.437.500,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Polizeieinsatzfahrzeugen zur Erneuerung des Fahrzeugparks, Land Niedersachsen (Funkstreifenwagen silber/blau, Bundesautobahn sowie neutral, Hundekraft-Wagen, Kraftwagen für die Mobilen Einsatzkommandos, Großraumfunkstreifenwagen und Funkkräder)	10.000.000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung v. Kriminaltechnik (5 Spheronkameras einschl. Auswertesoftware, 70 Live-Scan-Geräte u. 32 ED-Digitalkameras) u. Informationstechn. (Dienstl. f. d. Erstel. v. Testprogr., d. Umsetzung v. Anforderungen f. d. Rauschgiftmeldewesen BTM (Betäubungsmittel)-Sofortmeldedienst u. Unterstützungsdienstl. sowie ORACLE-Softwareprodukte u. Hardware (Rechner, Scanner) f. d. Erweiterung des Vorgangsbearbeitungssystems -NIVADIS- um d. Funktionalität einer elektron. Kriminalakte) für die Polizei Nds.	2.981.000,00 €
Landesmaßnahmen	Tierärztl. Hochschule Hannover, 30559 Hann.; Fenstererneuer. d. Übungssäle Geb. 102; Fassadensanier. Süds. Geb. 103; Dachsanier. Geb. 111, 121, 203 und 501; Sanier. d. Sanitärtechnikzentrale Geb. 122; Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung Geb. 218; Erneuer. Schaltschrank Klimaanlage im Geb. 219; Dach- und Fenstersanierung Geb. 406. (102, 103, 111, 121, 122 = Bischofsholer Damm 15; 203, 218, 219 = Bünteweg 17; 501 = Büscheler Str. 9, 49456 Bakum; 406 = Schäferberg 1, 31157 Sarstedt)	1.285.000,00 €
Aufstockungsprogramm	Neubau und Erneuerung von Radwegen an Landesstraßen	1.999.404,72 €
Aufstockungsprogramm	Beseitigung von Winterschäden an Landesstraßen	4.000.000,00 €

Zu 6:

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 28.06.2011 den Statusbericht zur Umsetzung der Initiative Niedersachsen (Stand 01.05.2011) zur Kenntnis genommen, aus dem sich die nachstehenden wesentlichen Feststellungen entnehmen lassen:

1. Nach den bisherigen Planungen dürften sämtliche Konjunkturpaket II-Projekte rechtzeitig im Jahr 2011 beendet werden können, sofern nicht unvorhersehbare Umstände eintreten. Gleiches gilt für den rechtzeitigen Abfluss der Bundesmittel.
2. Die gesetzlichen Vorgaben des ZulnVG werden ebenfalls aller Voraussicht nach eingehalten werden können.
3. Von den insgesamt 5 813 Vorhaben des KP II wurden bereits 1 944 vom BMF als förderfähig anerkannt.

Zwischenzeitlich (Stand 15.08.2011) sind bereits 2 399 Maßnahmen vom BMF als förderfähig anerkannt worden. Durch die Steigerung bei der Anzahl der abgeschlossenen und als förderfähig anerkannten Vorhaben seit dem 01.05.2011 wird deutlich, dass sich die Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Abschlussphase befindet. Gemäß § 7 Abs. 2 ZulnVG dürfen Bundesmittel nach dem 31.12.2011 nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Im Unterschied dazu unterliegen die Vorhaben des Aufstockungsprogramms keinerlei zeitlichen Begrenzungen. Gleichwohl wird auch bei diesen Projekten ein zeitnaher Abschluss angestrebt.

Dies vorausgeschickt, ist festzustellen, dass die Umsetzung des Konjunkturprogramms im Rahmen der Initiative Niedersachsen bislang äußerst erfolgreich verlaufen ist. Die Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rund 920 Mio. EUR sind in Investitionsprojekte geflossen, die in der Gesamtheit aller Voraussicht nach im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes beendet werden können und deren Förderfähigkeit durch den Bund anerkannt werden dürfte. Der ganz überwiegende Teil der Förderung ist in Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur geflossen. Zudem wurde dem Aspekt der energetischen Sanierung besondere Bedeutung beigemessen. Diese und die weiteren gesetzlichen Vorgaben des Bundes sind in Niedersachsen sachgerecht, schnell und zielorientiert umgesetzt worden.

## II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Zu 1:

Primäre Zielsetzung der GRW ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Niedersachsen ist als großes Flächenland vielfältig gegliedert und weist unterschiedliche, teils in hohem Maße förderbedürftige, aber auch sehr strukturstabile Teilräume auf. Dies schlägt sich auch in der Förderkulisse nieder. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden die nationalen GRW-Fördergebiete nach einem einheitlichen nationalen Kriterienrahmen neu abgegrenzt.

Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist als **Anlage 2 a** beigelegt.

Diese von der EU notifizierte Förderkulisse ist Grundlage für die Umsetzung der Antragsförderung von Unternehmen und damit ausschlaggebend für die regionale Verteilung der Zuschussmittel auf die Gebietskörperschaften im Fördergebiet.

Die GRW ist insgesamt eher investiv angelegt und beruht auf Zuschüssen für einzelbetriebliche Investitionen von Unternehmen und Zuschüssen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur von Kommunen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung setzt an einer Verbesserung der regionalen Standortpotenzialfaktoren an und entfaltet längerfristig erhebliche indirekte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen. Sie trägt dazu bei, die Wissensintensität und das technologische Niveau der Wirtschaft zu steigern, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zu beschleunigen und so die Exportfähigkeit der Wirtschaft auch zukünftig auf hohem Niveau zu halten.

Die nach dem Regelwerk des GRW-Koordinierungsrahmens durchgeführte GRW wird teils mit EFRE-Mitteln kombiniert eingesetzt. Mit der investiven Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen und kommunaler Infrastruktur trägt die GRW in Niedersachsen bis heute weit überwiegend zum Programmserfolg bei.

Zu 2:

Die einzelbetriebliche Förderung von Investitionen privater Unternehmen hat seit 1998 nachweislich ganz erhebliche Wirkungen gezeigt. Laut den bundesweiten Erfolgskontrolluntersuchungen (Prof. Dr. Bade) und der niedersächsischen Vertiefungsstudie vom Oktober 2010 (NIW, prognos, Prof. Dr. Bade) entwickeln sich geförderte Betriebe deutlich besser als nicht geförderte Betriebe.

Die Landesregierung hat nach der Rückkehr zur Normalförderung nach dem Sonderprogrammjahr 2009 die einzelbetriebliche Investitionsförderung deutlich auf Arbeitsplatz- und Beschäftigungseffekte, auf Innovationen und auf besondere Struktureffekte ausgerichtet. Dies diente der Fokussierung auf diejenigen Vorhaben, die besonders der Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft zum Ziel haben.

Dennoch ist die einzelbetriebliche Förderung im Zuge der sehr erfolgreichen und sehr hohen Förderung im Jahr des Konjunktursonderprogramms 2009 und danach wiederholt im Landtag und in den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert worden. Seitens der EU-Kommission war die einzel-

betriebliche Förderung immer wieder umstritten, zuletzt 2004 bis 2006. Derzeit werden sowohl die beihilferechtliche Grundlage der EU-Leitlinie für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung als auch die Grundzüge für die Strukturfondsverordnungen der kommenden Beihilfe- und Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 auf der Ebene der Mitgliedstaaten mit der Kommission diskutiert.

Ziel der Landesregierung ist, die niedersächsischen Unternehmen auch ab 2014 im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik mit passgenauen Förderinstrumenten zu unterstützen.

Zu 3:

Bei den einzelbetrieblichen Förderangaben für einzelne Landkreise sind folgende grundsätzliche Hinweise zu beachten.

1. Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen aus der GRW ist eine Antragsförderung. Die regionale Verteilung der Förderfälle ist von der regionalen Unternehmensstruktur und dem Investitionsverhalten der Unternehmen im betrachteten Zeitraum abhängig.
2. Es darf aus beihilferechtlichen Gründen nur innerhalb der von der EU notifizierten nationalen Förderkulisse für Deutschland in Niedersachsen gefördert werden. Die regionale Fördermittelverteilung ist kulissenabhängig. Zuletzt wurde die Förderkulisse zum 01.01.2007 neu notifiziert. Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist beigelegt (siehe auch Antwort zu Frage II.1.).

Im Oktober 2008 hat der Koordinierungsausschuss beschlossen, fünf zusätzliche D-Gebiete aufzunehmen: Braunschweig Stadt u. Lkr., Wolfenbüttel als Teil AMR BS, Rotenburg-Wümme und Schaumburg. In diesen Kommunen gibt es erst ab 2009 Förderfälle.

Nicht GRW-Gebiet und somit ohne Förderung sind ab 01.01.2007: Emsland, Osnabrück Stadt u. Lkr., Vechta, Diepholz, Verden, Osterholz, Stade, Harburg, Wolfsburg, Hannover Region, Hildesheim und Salzgitter.

Derzeit wird eine Neuabgrenzung für 2014 bis 2020 vorbereitet, die dann die regionale Verteilung erneut deutlich beeinflussen wird.

3. Die regionale Verteilung und die gebildeten Summen für Gebietskörperschaften ergeben sich erst ex post aus dem Fördergeschehen. Sie sind im Zeitablauf stark schwankend und unterliegen vielen Zufälligkeiten. Es gibt seit Beginn des Fördersystems 1970 keine regionalen Verteilungsquoten für diese Mittel. Schließlich sind hohe Förderwerte des Jahres 2007 auf die Überlappung der EFRE-Perioden und 2009 auf das Sonderprogramm KPI in der GRW zurückzuführen.

#### Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Firmendaten mit Namen des Endempfängers und eine entsprechende Liste im Internet gibt es für die GRW ab 2008. 2007 werden deshalb keine Firmennamen benannt, auch für Daten zum Personaltransfer.

Im Übrigen siehe **Anlage 2**.



### III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

Zu 1:

#### Allgemeine Vorbemerkung zu den Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013

In der Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es zwei Strukturfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die EU hat drei Ziele vorgegeben:

##### 1. Ziel „Konvergenz“

Das Ziel „Konvergenz“ besteht darin, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu fördern. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Innovation und Wissensgesellschaft, Anpassungsfähigkeit an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, der Qualität der Umwelt und einer effizienten Verwaltung. Es wird aus dem EFRE und dem ESF, aber auch aus dem Kohäsionsfonds finanziert und richtet sich an die Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand.

Die im Rahmen des Ziels Konvergenz förderfähigen Gebiete umfassen Regionen, die aufgrund von regionalen Kriterien förderfähig sind (Pro-Kopf-BIP < 75 % EU-Durchschnitt) und Mitgliedstaaten, die aufgrund eines nationalen Kriteriums förderfähig sind (BNE < 90 % EU-Durchschnitt).

##### 2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erstreckt sich auf alle Gebiete der Europäischen Union, die nicht im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähig sind. Durch dieses Förderziel sollen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Attraktivität der Regionen sowie die Beschäftigung unterstützt werden, und zwar durch die Vorwegnahme des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Ziel wird aus dem EFRE und dem ESF finanziert.

##### 3. Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ besteht in der Stärkung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Es ergänzt die beiden anderen Ziele, da die förderfähigen Regionen auch im Rahmen der Konvergenz oder der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung förderfähig sind. Es wird aus dem EFRE finanziert. Gefördert werden sollen gemeinsame Lösungen für Behörden aus verschiedenen Mitgliedstaaten in den Bereichen Stadt-, Land- und Küstenentwicklung, die Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen und die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Zusammenarbeit ist auf die Bereiche Forschung, Entwicklung, Informationsgesellschaft, Umwelt, Risikoprävention und integrierte Wasserwirtschaft ausgerichtet.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das zentrale Instrument der europäischen Wirtschaftsförderung. Der EFRE unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Grundlage des EFRE ist Artikel 160 EG-Vertrag: „Aufgabe des Fonds für regionale Entwicklung ist es, durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Tendenz zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen.“ Der EFRE finanziert z.B. Infrastrukturmaßnahmen und produktive Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, wie auch Maßnahmen, die der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen.

Der EFRE deckt ein breites Spektrum unterschiedlicher Projektansätze von der einzelbetrieblichen Förderung über die betriebliche und hochschulspezifische Forschungs- und Entwicklungsförderung bis hin zu den vielfältigen Infrastrukturbereichen wie Tourismus, Verkehr, Breitbandnetze, aber auch Stadtentwicklung, Brachflächenrecycling und Energiemanagement ab. In Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie besteht das Oberziel der Förderung in der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum.

Querschnittsziele der EFRE-Förderung sind Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1) betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen für das Konvergenzgebiet 75 % und für das RWB-Gebiet 50 %.

Die nationale Gegenfinanzierung der EU-Mittel wird u. a. sichergestellt aus

- Mitteln zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur,
- bereits in Haushalten der Fachressorts veranschlagten Mitteln,
- privaten Mitteln,
- anderen öffentlichen Mitteln (in erster Linie der Kommunen und des Bundes).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 3**.

#### **IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Zu 1:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der EU. Sein Hauptanliegen besteht darin, Erwerbslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und durch Bildungsmaßnahmen diejenigen zu fördern, die zwar einen Arbeitsplatz haben, aber dennoch ihre beruflichen Chancen verbessern müssen. Grundlage des ESF ist Artikel 146 EG-Vertrag: „... dessen Ziel es ist, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“

Die Schwerpunkte des ESF sind:

- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
- Förderung der sozialen Eingliederung durch die Bekämpfung von Diskriminierung und durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen sowie
- Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung.

Querschnittsziele der ESF-Förderung sind Bewältigung des demografischen Wandels, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltigkeit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1), betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen im Konvergenzgebiet 75 % und im RWB-Gebiet 50 %.

Zu 3:

Siehe **Anlage 4**.

## V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Zu 1:

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 verfolgt die EU mit der ELER-Förderung folgende Ziele:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Zu 2:

Die Umsetzung des ELER erfolgt durch das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL). Dieses länderübergreifende Programm unterteilt sich in vier Schwerpunktsachsen, von denen die ersten drei den unter 1. genannten Zielen entsprechen. Die 4. Schwerpunktsachse verfolgt einen methodischen Ansatz (Bottom-up-Ansatz) und dient der Umsetzung von Leader. Sie erstreckt sich horizontal über die anderen Schwerpunktsachsen und dient damit ebenfalls den o. g. Zielen.

Das Programm, das im Oktober 2007 von der EU-Kommission genehmigt wurde, verfügt über 39 Maßnahmen und Teilmaßnahmen und weitere rund 60 Untermaßnahmen und Varianten. Der Förderwegweiser, der einen Überblick über das breite Maßnahmenspektrum gibt, kann unter [www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de) im Internet eingesehen werden.

Zu 3:

Für die laufende EU-Förderperiode (2007 bis 2013) stehen im Rahmen von PROFIL insgesamt rund 975 Mio. EUR zu Verfügung. Die EU-Mittel sind grundsätzlich mit nationalen Mitteln kofinanzieren - im Konvergenzgebiet, d. h. im alten Regierungsbezirk Lüneburg, im Verhältnis 75 % EU und 25 % national, im Nicht-Konvergenzgebiet im Verhältnis EU und national jeweils 50 %. Als nationale Kofinanzierungsmittel können Bundes- und Landesmittel sowie kommunale und andere öffentliche Mittel Dritter herangezogen werden. Bedeutendstes Kofinanzierungsinstrument ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK-Mittel setzen sich aus 60 % Bundes- und 40 % Landesmitteln zusammen.

Rechnet man zu den 975 Mio. EUR EU-Mitteln die nationalen Kofinanzierungsmittel hinzu, so werden im Rahmen von PROFIL öffentliche Aufwendungen in Höhe von etwa 1,6 Mrd. EUR in dieser Förderperiode aufgebracht. Damit wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 2,7 Mrd. EUR ausgelöst.

Zu 4:

Wegen der Vielzahl (insgesamt rund 97 500 Einzelfälle) ist die Beantwortung der Fragen nach einzelnen „Projekten“ im Rahmen des ELER nicht möglich und aus Gründen des Datenschutzes auch nicht zulässig, weil hierdurch gegen die Transparenzinitiative verstoßen würde. Stattdessen erfolgt eine Aufgliederung nach Förderclustern, die sich aus **Anlage 5** ergibt.

## VI. Sonstiges

Zu 1:

Die Landesregierung hält es für richtig, dass die im Vertrag von Lissabon verankerte Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt wird.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die EU-Kommission bereits mit der Veröffentlichung des Fünften Kohäsionsberichts im November 2010 erste Vorschläge zur Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 unterbereitet hat. Sie hat aktiv an der Abfassung einer gemeinsamen Position der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2010 mitgewirkt und so die Bewertungen der Landesregierung in die

Konsultationen eingebracht. Sie begrüßt, dass damit die Diskussion über die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik frühzeitig begonnen wurde.

Angesichts des teilweise noch enormen regionalpolitischen Entwicklungsbedarfs in der Union und der Belastungen der nationalen Haushalte für die laufenden Maßnahmen zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung geht die Landesregierung davon aus, dass der für die kommende Kohäsionspolitik verfügbare Finanzrahmen sowohl für Deutschland als auch Niedersachsen geringer sein wird als er im Förderzeitraum 2007 bis 2013 gewesen ist.

Zu 2:

Projekte der Tourismuswirtschaft (Unternehmen der Reisebranche und des Gastgewerbes, die unmittelbar am Tourismus verdienen) werden nach den vom MW durch Erlass an die NBank festgelegten Förderregeln für die einzelbetriebliche Investitionsförderung bzw. für einzelbetriebliche Investitionsförderungen im Beherbergungsgewerbe aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des EFRE unterstützt (derzeit geregelt durch Erl. d. MW v. 01.11.2010 - Az.: 34).

Daneben erfolgt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich Tourismus in der Regel nach der Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.07.2007-23-32330/0200; Nds. MBl. 38/2007, S. 979). Die geförderten Maßnahmen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft, auch wenn die Unternehmen der Tourismuswirtschaft nicht direkter Zuwendungsempfänger sind (Touristische Infrastruktur).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 6**.

Zu 4:

Zu den großen anderen Förderungen und Förderprogrammen d. h. größer 10 Mio. EUR, in Niedersachsen (Stand: Haushaltsplan 2010) gehören u. a.:

- die Finanzhilfe an den Landessportbund
- das Förderprogramm Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen
- die Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis
- die Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen
- die Förderung der Theater in Niedersachsen
- die Förderung der Niedersächsischen Staatstheater GmbH
- das Hauptschulprofilierungsprogramm
- die Landesinitiative Luft- und Raumfahrt.

Einzelheiten zu den o. a. Förderungen und Förderprogrammen sowie zu anderen Subventionen und Zuwendungen sind dem neunten niedersächsischen Subventionsbericht (Drs. 16/2398) zu entnehmen, der auf Grundlage der Daten zum Haushaltsplan 2010 im Frühjahr 2010 erschienen ist. Der Subventionsbericht erscheint alle zwei Jahre, somit wird der nächste im Frühjahr 2012 aufgestellt.

Als weiteres großes Förderprogramm - außerhalb des Subventionsberichtes - ist die Investitionsförderung für Krankenhäuser zu benennen.

Zu 5:

Wo und in welcher Höhe besonders von Fördermitteln aus dem Bund profitiert wird, ergibt sich aus **Anlage 7**.

Zu 6:

Welche bedeutenden Einnahmen das Land vom Bund zur zweckgebundenen Förderung erhält, ergibt sich aus **Anlage 8**.

Außerdem gewährt der Bund dem Land für die Bereiche SPNV/ÖPNV Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz sowie Regionalisierungsgesetz und für den Bereich kommunaler Straßenbau Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Einnahmen - in Mio. EUR -:

	2007	2008	2009	2010	Insgesamt
Entflechtungsgesetz	123,507	123,507	123,507	123,507	494,028
Regionalisierungsgesetz	576,380	573,383	581,983	590,713	2 322,459
Zusammen:	699,887	696,890	705,490	714,220	2 816,487

Anmerkungen zu Anlage 8:

1. Das Stationsprogramm „Niedersachsen ist am Zug I“ (NIAZ I) ist ein landesweites Programm. Die in den Jahren 2007 bis 2010 an die DB Station & Service gezahlte Gesamtsumme von 6.839.761,03 EUR ist nicht auf die Gebietskörperschaften aufteilbar.
2. Zahlungen gemäß § 7 Abs. 4 und 5 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) an den Zweckverband Süd-Niedersachsen (ZVSN) und den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (ZVBN) wurden auf die entsprechenden Landkreise und Städte aufgeteilt.

Hartmut Möllring

Zur Kleinen Anfrage 10 56 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.		Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittmund
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Beschaffung von landesweit lizenzierten digitalen Online-Medien in Zusammenarbeit mit anderen Medienzentren . MZ Landkreis Wittmund, Schloßstr. 11, 26409 Wittmund	76.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		GS Esens-Nord, Walpurgisstr. 11, 26427 Esens: Anschaffung von 14 Klassenc Computern mit Zubehör und Software, 14 Monitoren, 1 Farblaserdrucker, 4 Notebooks inklusive Installation, Aufbau, etc. aller Geräte. GS Esens-Süd, Schulstr. 3, 26427 Stedesdorf: Anschaffung von 2 SmartBoards und 1 Notebook-Beamer-Lösung.	20.200,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Blomberg/Neuschoo, Hauptstraße 36, 26487 Blomberg: Anschaffung von 20 Mini-Notebooks, 2 Beamer, 2 Notebookwagen für die Standorte in Blomberg, Hauptstraße 36, und 26487 Neuschoo, Schaftrift 36. GS Utarp/Ochtersum, Hermann-Heeren-Weg 2, 26556 Utarp: Anschaffung von 1 Laptop, 10 Mini-Notebooks, 1 Beamer, 2 digitale Kameras für die Standorte Hermann-Heeren-Weg 2 und 26489 Ochtersum, Negenmeertener Str. 4.	7.800,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Blomberg/Neuschoo, Hauptstr. 36, 26487 Blomberg, Standort Blomberg: Energetische Sanierung durch Dämmung der Hohlschicht und Erhöhung der Dämmstärke des Daches. Sanierung der Kellerräume im Rahmen der Herstellung von Archiv- und Lagerräumlichkeiten durch Neuverputzen der Außenwände, Horizontalsperre gegen Feuchtigkeit, Einbau einer Dampfbremse, Neuaufbau des Fußbodens, Deckenisolierung, Malerarbeiten.	39.100,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule-Esens-Nord, Walpurgisstraße 11, 26427 Esens: Energetische Sanierung des Altbautraktes durch Dachdämmung und nachträgliche Kerndämmung der Außenfassade. Erneuerung der Zaunanlage des Kleinspielfeldes entsprechend den aktuellen schulischen Anforderungen.	60.000,00 €
Investitionspauschale		Rathaus Esens, Am Markt 2-4, 26427 Esens Energetische Sanierung; Erneuerung des über 30 Jahre alten Heizkessels (Brennwerttechnik) sowie Erneuerung der Steuerung und des Schornsteins. Austausch der über 30 Jahre alten Fenster gegen Fenster, die der EnEV entsprechen, teilweise im denkmalgeschützten Bereich des Gebäudes. Im denkmalgeschützten Gebäudeteil werden Holzfenster entsprechend dem historischen Vorbild eingebaut, im Anbau aus den 70er Jahren werden Kunststofffenster eingebaut.	134.805,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Nds. Internatgymnasium, Auricher Str. 58, 26427 Esens; Baumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulgelände (Kurvenabflachung, Erneuerung der Fahrbahnoberfläche, Installation einer Schrankenanlage).	348.167,79 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Herbert-Jander-Schule, Walpurgisstraße 11a, 26427 Esens: Einbindung in das kreisweite pädagogische Netzwerk, Einrichtung der Server und Benutzerverwaltung, Anpassung der Netzwerkstruktur, Internetfilter, Einbindung der PC-Arbeitsplätze, Einrichtung von Lerninseln und allgemein zugänglichen PC's bzw. Laptops für den individuellen Zugang. Schüler und Lehrer verfügen über persönliche Benutzerkonten, über die der Zugang in der Schule, Email und zur Lernplattform über das Internet möglich ist.	6.944,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Carl-Gittermann-Realschule, Walpurgisstraße 9, 26427 Esens: Einbindung in das kreisweite pädagogische Netzwerk, Einrichtung der Server und Benutzerverwaltung, Anpassung der Netzwerkstruktur, Internetfilter, Einbindung der PC-Arbeitsplätze, Einrichtung von Lerninseln und allgemein zugänglichen PC's bzw. Laptops für den individuellen Zugang. Schüler und Lehrer verfügen über persönliche Benutzerkonten, über die der Zugang in der Schule, Email und zur Lernplattform über das Internet möglich ist.	7.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Christian-Wilhelm-Schneider-Schule, Walpurgisstraße 7a, 26427 Esens: Einbindung in d. kreisweite päd. Netzwerk, Einrichtung d. Server u. Benutzerverwaltung, Anpassung d. Netzwerkstruktur, Internetfilter, Einbindung der PC-Arbeitsplätze, Einrichtung von Lerninseln und allgemein zugänglichen PC's bzw. Laptops für den individuellen Zugang. Schüler und Lehrer verfügen über persönliche Benutzerkonten, über die der Zugang in der Schule, Email und zur Lernplattform über das Internet möglich ist.	14.000,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 56 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.		Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittmund
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Schule Altes Amt Friedeburg", Lüttmoorland 1, 26446 Friedeburg: Erweiterungsbau zur Schaffung von 2 Klassenräumen, 1 Mathematikwerkstatt, 1 Mensa mit Ausgabeküche/Kiosk und Nebenräumen (Umkleide-, Aufenthaltsraum/WC für Personal, Lager und Kühlung) einschl. Einrichtung zur Unterbringung der Schule im Gebäude I (Gebäude II wird wegen Sanierungsbedarf/zurückgehender Schülerzahl aufgegeben) "	584.400,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Medienausstattung Grundschule Horsten, Horster Hauptstr. 42, 26446 Friedeburg: Modernisierung und Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur (Verlegung von Netzwerk- und Stromkabel, Überspannungsschutz, Netzwerkschrank, Schaffung von WLAN-Zugangspunkten)	16.700,00 €
Investitionspauschale		Schule Altes Amt Friedeburg, Lüttmoorland 1, 26446 Friedeburg Energetische Sanierung: neue Lüftungsanlage, Innen- und Außenbeleuchtung, Thermostatköpfe, Lichtkuppeln, Dämmung der Decke, neue PC; Sanierung durch Erneuerung von Dachbahnen, der abgehängten Decken, der Bodenbeläge, des Anstriches, der Türen, der WC-Anlagen, der Hauptverteilung, der Sicherheitsbeleuchtungsanlage, der Evakuierungsanlage u. a. ; Umbauarbeiten durch Versetzen von Wänden und Türen.	1.420.866,20 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Energetische Sanierung der Turnhalle der Grundschule in Reepsholt, Langstraßer Weg 17 in 26446 Friedeburg (Fördervoraussetzung: Vereinssport), insbesondere durch Dämmung der Außenfassaden, des Hallendaches und der Hallendecke, Austausch der Fenster, Erneuerung der Heizungsanlage, der Hallenbeleuchtung und des Sporthallenbodens mit Einbau einer Wärmedämmung, Sanierung der Sanitärbereiche und Einbau eines Prallschutzes.	295.818,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Schule Altes Amt Friedeburg", Lüttmoorland 1, 26446 Friedeburg: Einbindung in das kreisweite päd. Netzwerk, Einrichtung der Server und Benutzerverwaltung, Anpassung der Netzwerkstruktur, Internetfilter, Einbindung der PC-Arbeitsplätze, Einrichtung von Lerninseln und allgemein zugänglichen PC's bzw. Laptops für den individuellen Zugang. Schüler und Lehrer verfügen über persönliche Benutzerkonten, über die der Zugang in der Schule, Email und zur Lernplattform über das Internet möglich ist. "	14.000,00 €
Investitionspauschale		Kindergarten Friedeburg, Am Glockenturm, Schulweg 4, 26446 Friedeburg Energetische Sanierung der abgängigen und alten Holzfenster durch Austausch gegen Kunststofffenster mit Doppelverglasung, Erneuerung Fußbodenbeläge, Austausch/Erneuerung der veralteten und abgängigen Heizungsanlage (Brennwertkessel und Steuerung), Schimmelpilzbeseitigung/Innendämmung der Außenwände	53.143,36 €
Investitionspauschale		Kinderkrippe Würlzelzwerge", Kirchstraße 6, 26446 Friedeburg; (Hauseigentümer: Gemeinde Friedeburg) Energetische Sanierung durch - Sanierung Außenwände mit Dämmung - Erneuerung Fußbodenbeläge mit Dämmung - Deckenabhängung mit Dämmung - Innen- und Außentüren tlw. erneuern - tlw. Erneuerung der Fenster in Kunststoff mit Doppelverglasung - Sanierung Sanitärbereich"	8.996,70 €
Investitionspauschale		Grundschule, Langstraßer Weg 17, 26446 Reepsholt: Energetische Sanierung durch Erneuerung des Hauptdaches einschl. Wärmedämmung. Pausenhalle: Geringe Vergrößerung, Erneuerung der Sanitäranlagen, Isolierung des Spitzdaches, Erneuerung der Fensterfront und Eingangsbereich durch doppelverglaste Kunststofffenster, Erneuerung des Fußbodens einschließlich Wärmedämmung, Erneuerung der Innendecke einschließlich Wärmeisolierung - Wärmedämmung durch Hohlschichtisolierung.	237.603,94 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Friedeburg, Preefelder Weg 3, 26446 Friedeburg: Energetische Sanierung des Standortes Wiesede, durch Ersatz der alten Glasbausteinfassade im Eingangsbereich gegen eine neue wärmedämmte Aluminium-Glas-Fassade sowie des Schulkindergartens durch Dachdämmung u. -eindeckung, Austausch der Fenster/Außentüren nach EnEV 2009.	49.400,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 56 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.		Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittmund
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Schulsportanlage Inselschule Langeoog (Grundschule, Hauptschule, Sonderschule, Realschule) Kirchstraße 5, 26465 Langeoog Neugestaltung der Schulsportanlage mit Laufbahn, Weitsprunganlage und Hochsprunganlage. Gemischte Nutzung Schul-, Vereins- und Breitensport.	56.932,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Ehem. Deponie (Altlast, nicht vollst. durch Geb. u. Beitr. zu finanzieren) auf Langeoog (26465): Rekult. u. Sanierung der Altablagerung m. Erdarbeiten, Aufbringen Oberflächenabdichtung, Entwässerung/Umverlegung von Gräben, Herst. Oberflächenbefestigung als infrastr. Maßnahmen zum Schutz und der Verbesserung der Grundwasser- und Bodenqualität und zur öffentl. Nachnutzung als komm. Bauhof (nicht vollst. durch Geb. u. Beitr. zu finanzieren) und für touristische Zwecke (kostenfr. Aussichtspunkt).	1.228.529,54 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Inselschule Langeoog, Kirchstraße 20, 26465 Langeoog: Einbindung in das kreisweite pädagogische Netzwerk, Einrichtung der Server und Benutzerverwaltung, Anpassung der Netzwerkstruktur, Internetfilter, Einbindung der PC-Arbeitsplätze, Einrichtung von Lerninseln und allgemein zugänglichen PC's bzw. Laptops für den individuellen Zugang. Schüler und Lehrer verfügen über persönliche Benutzerkonten, über die der Zugang in der Schule, Email und zur Lernplattform über das Internet möglich ist.	16.000,00 €
Investitionspauschale		Kita, Serierner Weg 16, 26427 Neuharlingersiel Um- und Erweiterung des Kinderspielkreises zu einem 1-gruppigen Kiga für 25 Kinder nach EnEV-Standard. Energetische Sanierung durch Fenster- u. Dacherneuerung im Altbaubereich, neue Heizungsanlage (Brennwerttechnik u. technische Gebäudebe- u. entlüftungsanlage). Erneuerung der Sanitäranlagen u. Innenausstattung, Einbau einer neuen Küche, Bodenbelags- und Malerarbeiten.	141.678,00 €
Investitionspauschale		Grundschul-Gebäude, Schaftrift 36, 26487 Neuschoo: Energetische Sanierung durch Austausch der Holzeingangstüren, nachträgliche Dämmung Hohlschicht, Austausch Glasbaueinfächen in Kunststofffenster mit Dreifachverglasung, Beseitigung Wärmebrücken in Fassade, Dämmung Dachkonstruktion, Dampfsperre einschl. Verkleidung, waagerechte Dämmung Sanitärtrakt und Klassenräume, Zelluloseeinblasdämmung auf Flachdach; Einbau eines Behinderten WC's; Erneuerung/Erweiterung des Sporthallentrakts.	97.241,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hermann-Lietz-Schule Spiekeroog, Hellerpad 2, 26474 Spiekeroog: Modernisierung der Schule in freier Trägerschaft durch Austausch des Warmwasserspeichers mit Ladepumpensystem (Energieeinsparung).	12.400,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Inselschule Spiekeroog, Süderloog 50, 26474 Spiekeroog: Einbindung in das kreisweite pädagogische Netzwerk, Einrichtung der Server und Benutzerverwaltung, Anpassung der Netzwerkstruktur, Internetfilter, Einbindung der PC-Arbeitsplätze, Einrichtung von Lerninseln und allgemein zugänglichen PC's bzw. Laptops für den individuellen Zugang. Schüler und Lehrer verfügen über persönliche Benutzerkonten, über die der Zugang in der Schule, Email und zur Lernplattform über das Internet möglich ist.	9.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Inselschule Spiekeroog, Süderloog 50, 26474 Spiekeroog: Beschaffung von 3 PCs für eine Lerninsel und Einbindung in das kreisweite pädagogische Netzwerk für den individuellen Zugang. Schüler und Lehrer verfügen über persönliche Benutzerkonten, über die der Zugang in der Schule, E-Mail und zur Lernplattform über das Internet möglich ist.	1.200,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Inselschule Spiekeroog, Süderloog 50, 26474 Spiekeroog: Erstausrüstung des Fachbereiches Kunst und textiles Gestalten (Grundschulbereich) mit der notwendigen Grundeinrichtung (Material und Rollschränken, Rollwagen) entsprechend den aktuellen schulischen Anforderungen.	3.600,00 €

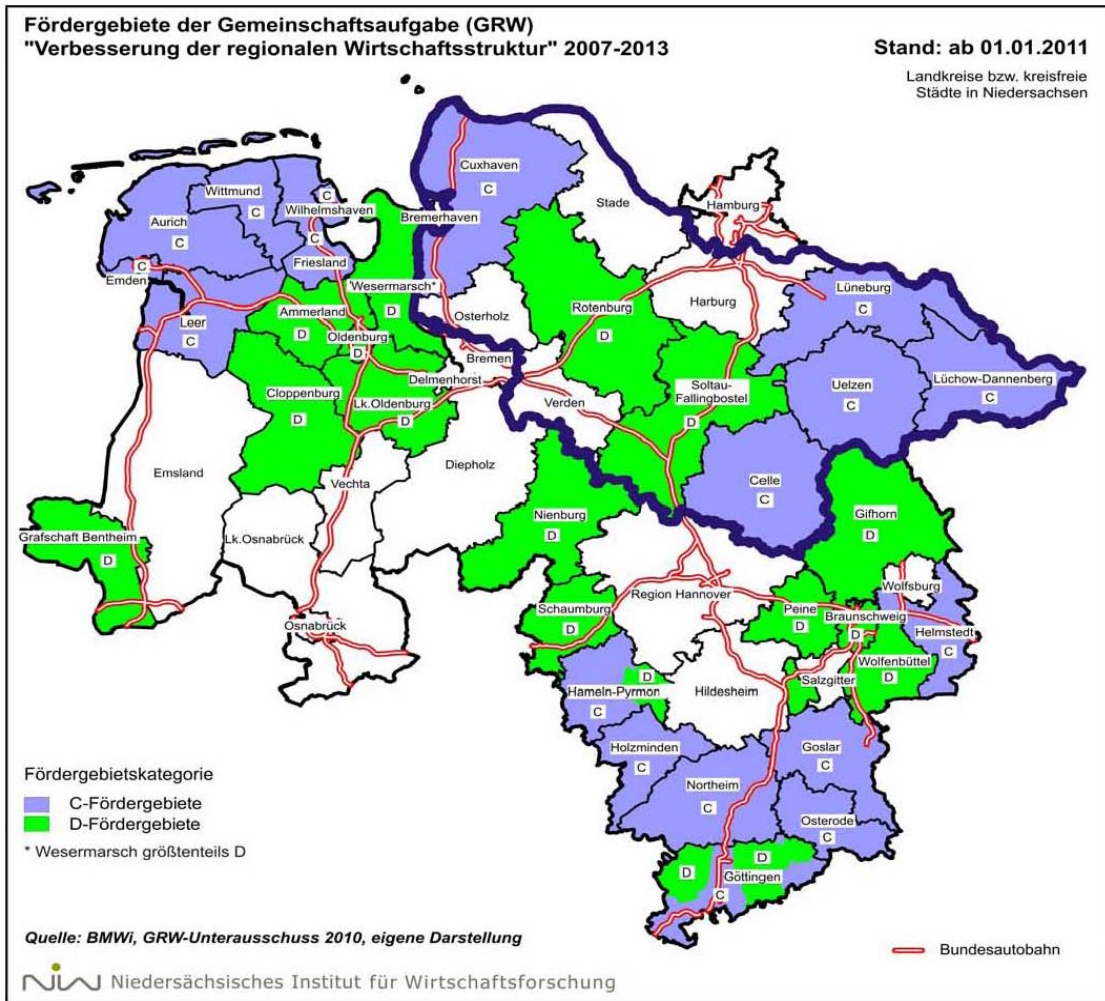


Zur Kleinen Anfrage 10 56 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.		Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittmund
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Inselschule Spiekeroog, Süderoog, 26474 Spiekeroog Erneuerung und Umbau eines Basketballfeldes im Außenbereich in ein multifunktionales Sport- und Spielfeld.	23.274,00 €
Investitionspauschale		KITA, Gastriege 31, 26427 Werdum Neubau eines 1-gruppigen Kindergartens für 25 Kinder auf dem Grundstück des vorhandenen Kinderspielkreises nach EnEV-Standard als Ersatzerbau für die nicht mehr zeitgemäße und räumlich beengte Einrichtung. Neugestaltung des Außengeländes. Bewegungsraum und Spielempore sind hervorzuheben.	198.209,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		David-Fabritius-Ganztagsschule, Ewigsweg 13, 26556 Westerholt: Einbindung in das kreisweite päd. Netzwerk, Einr. d. Server u. Benutzerverwaltung, Anpassung d. Netzwerkstruktur, Ausbau d. WLAN-Netzes, Internetfilter, Einbindung d. PC-Arbeitsplätze, Einr. v. Lerniseln u. allgemein zugängl. PC's bzw. Laptops f. d. individuellen Zugang. Schüler u. Lehrer verfügen über pers. Benutzerkonten, über die der Zugang in der Schule, Email u. z. Lernplattform über d. Internet möglich ist.	13.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Westerholt, Auricher Str. 52, 26556 Westerholt, Standort Willmsfeld: Einbau einer technisch-biologischen Kleinkläranlage mit Außensteuersäule einschl. aller Anschlüsse. Die Grundschule in Willmsfeld liegt nicht im Einzugsgebiet einer zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage. Die Entsorgung erfolgt daher über eine Kleinkläranlage.	5.700,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Westerholt/Willmsfeld, Ewigsweg 9, 26556 Westerholt: Verbesserung der Medienausstattung für mobiles Lernen im Rahmen des Medienkonzeptes der Grundschule Westerholt/Willmsfeld durch Anschaffung von insgesamt 16 Laptops, 1 Drucker, 1 Router, 1 Beamer, 1 Laptop-Locker und 1 Klassensatz Unterrichts- software für die Standorte in 26556 Westerholt, Ewigsweg 9 und Auricher Straße 52. Beamer und Drucker werden in das Medienkonzept für mobiles Lernen eingefügt und auch genutzt.	7.300,00 €
Investitionspauschale		Grundschule, Ewigsweg 9, 26556 Westerholt Energetische Sanierung durch Dämmung der Hohlschicht und der Dachkonstruktion, Austausch schlecht isolierter Fenster einschl. Einbau von Außenraffstores, Einbau hochschalldämmender Akustikdecken, Austausch der Beleuchtung, Rückbau der Klimawände, Installation eines Zu- und Abluftsystems, Austausch abgängiger Heizkörper und Rohrleitungen, Austausch abgängiger Innenelemente und Fliesenbeläge sowie Malerarbeiten.	201.595,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Wittmund, Standort Willen, Brink 52, 26409 Wittmund: Energetische Sanierung des Altbaubereiches der durch Dämmung der Fassade (Hohlschichtdämmung) und des Daches (inkl. Neueindeckung), die Erneuerung der Heizkörper und -leitungen sowie der elektrischen Anlage.	98.600,00 €
Investitionspauschale		Am Nebenstandort Willen, Brink 52, der Grundschule Wittmund werden ein Klassenraumflachdachanbau, Bj. 1979, und ein Flachdachmehrzweckgebäude, Bj. 1984, beide ohne innere Verbindung zum Hauptgebäude und mit mangelnder Isolierung, Feuchtigkeitsschäden u. Schimmelbefall abgebrochen. Es erfolgt dafür ein neuer Anbau mit innerer Verbindung unter Einhaltung der ENEC 2009. Hierin entstehen neu ein Klassenraum, ein Werkraum, ein Mehrzweckraum, ein Computerraum und ein Raum für die schulische Betreuung.	713.415,00 €
Investitionspauschale		Krankenhaus Wittmund gGmbH (alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Wittmund), Dohuser Weg 10, 26409 Wittmund Sanierung der Stromversorgung durch Einbau einer Netzersatzanlage sowie von Mittelspannungs- und Niederspannungsanlagen.	709.100,00 €
Investitionspauschale		Landkreis Wittmund, Am Markt 9 und Schloßstraße 11, 26409 Wittmund (Verwaltungsgebäude I und II) Energetische Sanierung der Heizungsanlage durch Einbau neuer Brennwertkessel entsprechend der EnEV 2009	55.332,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 56 , Frage Abschnitt 1 , Ziffer 5.		Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittmund
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Alexander-von-Humboldt-Schule, Brandenburger Straße 4, 26409 Wittmund: Einbindung in d. kreisweite päd. Netzwerk, Einrichtung d. Server u. Benutzerverwaltung, Anp. d. Netzwerkstruktur, Ausbau d. WLAN-Netzes, Internetfilter, Einbindung d. PC-Arbeitsplätze, Einrichtung v. Lerniseln u. allgemein zugänglichen PC's bzw. Laptops f. d. individuellen Zugang. Schüler u. Lehrer verfügen über pers. Benutzerkonten, über d. d. Zugang in der Schule, Email und zur Lernplattform über das Internet möglich ist.	36.156,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Schule-an-der-Lessingstraße, Lessingstraße 13, 26409 Wittmund: Einbindung in das kreisweite päd. Netzwerk, Einrichtung der Server und Benutzerverwaltung, Anpassung der Netzwerkstruktur, Internetfilter, Einbindung der PC-Arbeitsplätze, Einrichtung von Lerniseln und allgemein zugänglichen PC's bzw. Laptops für den individuellen Zugang. Schüler und Lehrer verfügen über persönliche Benutzerkonten, über die der Zugang in der Schule, Email und zur Lernplattform über das Internet möglich ist	14.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Schulnummer: 73581 Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wittmund, Leepenser Weg 26-28, 26409 Wittmund - Umstellung d. bisherigen Ofentechnik auf eine effiziente Wärmerückgewinnung bei gleichzeitiger Installation eines vernetzten Energiemanagementsystems (Integration des bewussten Umgangs mit Energieressourcen u. umweltschonenden Produktionsweisen in die Unterrichtskonzeption des Ausbildungsberufes Bäcker/Bäckerin). Durchführung von Lehrerfortbildungen.	157.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		1. GS Burhufe, Upsteder Str.7: Anschaffung v. mobilen Rechnern mit Zubehör u. Aufbewahrungsschrank 2. GS Wittmund, Lessingstr. 14: Anschaffung v. mobilen Rechnern, Aufbewahrungsschränken u. zwei Aktivboard incl. Software, Beamer, Rechner u. Zubehör 3. GS Carolinensiel, Wittmunder Str. 22: Anschaffung von mobilen Rechnern mit Zubehör u. Aufbewahrungsschrank 4. GS Leerhufe/Ardorf, Klosterstr. 4: Anschaffung v. mobilen Rechnern, Printer, Zubehör u. Aufbewahrungsschrank alle in 26409 Wittmund.	33.300,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 56 Frage II, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Wittmund

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon GRW
1	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2007	Keine Veröffentlichung 2007	Errichtung einer Betriebsstätte	600.000,00 €	300.000,00 €
2	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2007		Erweiterung einer Betriebsstätte	733.090,75 €	366.545,38 €
3	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2007		Erweiterung einer Betriebsstätte	200.700,00 €	100.350,00 €
4	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2007		Errichtung einer Betriebsstätte	280.000,00 €	140.000,00 €
5	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2008	Schrage Rohrkettenysteme GmbH	Erweiterung der Betriebsstätte	361.494,80 €	361.494,80 €
6	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2008	Wilfried Eisenacher Elektrotechnik GmbH	Erweiterung einer Betriebsstätte	94.652,06 €	47.326,03 €
7	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	A & T Service GmbH i. Gr.	Errichtung e. Halle, Anschaffung v. Maschinen, Anlagen und Einrichtung	569.767,63 €	284.883,82 €
8	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Hotel Janssen Inh. Heiner Groenhagen e.K	Umbau und Erweiterung Hotel	240.000,00 €	120.000,00 €
9	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Hotel Kolb & Vis á Vis	Erweiterung einer Betriebsstätte	500.450,98 €	500.450,98 €
10	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Kim Streitböcher	bauliche Investitionen und Einrichtungen	150.000,00 €	75.000,00 €
11	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Logierhus Langeoog GmbH	bauliche Investitionen, Grunderwerb, Einrichtungen	4.454.700,00 €	2.568.249,00 €
12	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Poppinga Käseservice	bauliche Investitionen, Maschinen und Anlagen Einrichtungen	4.000.000,00 €	2.000.000,00 €
13	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Suiten-Hotel mare	Bau eines Pools	210.000,00 €	105.000,00 €
14	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Ulrike Göken Hotel Friesenhus	Erweiterung der Betriebsstätte	510.000,00 €	255.000,00 €
15	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2010	Die Scheune GbR Frau Lore Lang und Frau Christina Reitz	bauliche Investitionen, Einrichtungen	177.100,00 €	88.550,00 €
16	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2010	Gasumrüstung Ostfriesland GbR	Betriebserweiterung durch Kauf einer Betriebsstätte, Grundstück/Immobilie, bauliche Investitionen und Maschinen und Anlagen	27.400,00 €	18.632,00 €
17	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2010	Schmidt Handels- und Anlagentechnik GmbH	Errichtung/Erweiterung der Betriebsstätte	171.700,00 €	87.567,00 €
18	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2010	Technischer Service Ersatzteilebau Wessels Herr Marcel Wessels	Grunderwerb, baul. Investitionen, Maschinen und Anlagen	34.500,00 €	18.630,00 €
19	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2010	Wolfgang Janßen	Grundstück, baul. Investitionen, Maschinen und Anlagen Einrichtungen	48.000,00 €	26.400,00 €
20	Küstenschutz	2010	NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	Sicherstellung des Küstenschutzes auf der Insel Langeoog - Strandaufspülung im Bereich Pirolatal	3.000.000,00 €	1.500.000,00 €
21	Touristische Entwicklung	2010	Kurverein Neuharlingersiel e.V.	Attraktivierung des Kurmittelhauses in Neuharlingersiel	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>					<b>18.363.556,22 €</b>	<b>10.964.079,01 €</b>



Zur Kleinen Anfrage 10 56 , Frage Abschnitt III, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Wittmund

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeltraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon EFRE
1	Beratungsrichtlinie	1.4.1	2008	Edzards Reisen Jochen Edzards	Entwicklung einer langfristigen Strategie eines Markenauftritts des Unternehmens	5.000,00 €	5.000,00 €
2				FeVüo-Service Inge Schüler	Entwicklung und Umsetzung eines komplexen Marketingkonzeptes	10.000,00 €	10.000,00 €
3				Gerhard Fisser GmbH	Entwicklung der langfristigen Strategie und des Marktauftrittes	3.000,00 €	3.000,00 €
4				Nostalgiehof	Erstellung eines Marketingkonzeptes und Begleitung bei der Einführung und Umsetzung	10.000,00 €	10.000,00 €
5				Schoon Grüngestaltung Inh. Harm Dierk Wellmann	Entwicklung einer langfristigen Strategie für den Marktauftritt des Unternehmens	3.500,00 €	3.500,00 €
6				Tischlerei & Antiquitäten Schulz	Entwicklung der langfristigen Marketingstrategie und des Marktauftrittes	3.000,00 €	3.000,00 €
7				Wolfgang Neukäter - Vermietung	Entwicklung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes	10.000,00 €	10.000,00 €
8			2009	Aquantis Freizeitanlagen GmbH & Co.KG	SWOT-Analyse, Konzepterarbeitung, Yieldmanagement	10.000,00 €	10.000,00 €
9				Delphi Consulting GmbH	Erstellung eines Marketingkonzeptes und begleitende Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung	10.000,00 €	10.000,00 €
10				Heinrich de Buhr Landwirtschaft	Formulierung und Entwicklung der Nachfolgeregelung	10.000,00 €	10.000,00 €
11				Inge Schüler Vermietung	Entwicklung eines Universal Designs	8.000,00 €	8.000,00 €
12			2010	ProTec Deutschland Ltd	Beratung zum Aufbau eines strukturierten Marketingsystems	10.000,00 €	10.000,00 €
13				Schäfer Dienstleistungen "Was immer - Wann immer"	Verbesserung der Marketingkompetenz	8.000,00 €	8.000,00 €
14	Direkte Beratungsförderung	(Leer)	2007	Big Box Inh. Hero Janßen	Bewertung der Marktposition, Überprüfung der Unternehmensstrateg	4.000,00 €	4.000,00 €
15				Bokelmann GmbH & Co. KG	Ausgleich von Managementdefiziten	4.000,00 €	4.000,00 €
16				Dr. Ruth Twehues Tierarzt	Entwicklung der langfristigen Strategie und des Marktauftrittes des Unternehmens	1.500,00 €	1.500,00 €
17				FST - Freizeit, Sport, Tourismus - GmbH	Marktsituation optimieren, Werbekonzept erarbeiten,	6.000,00 €	6.000,00 €
18				Hübner Kunststofftechnik GmbH & Co. KG	Nachhaltige Verbesserung	4.000,00 €	4.000,00 €
19				Kurmittelhaus Werdum Inh. Alexandra Meyer	Erstellung eines komplexen Marketingkonzeptes, Formulierung verschiedener Marketingkonzepte	6.000,00 €	6.000,00 €
20				Landhaus an der Nordsee Inh. Petra Chauvistré	Entwicklung eines Marketingkonzeptes und Umsetzungscoachings	6.000,00 €	6.000,00 €
21				Matthias Schlegel	Entwicklung eines homogenen, einheitlichen und informativen Marktauftrittes	1.500,00 €	1.500,00 €
22	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	1.2.1	2007	Gerda Spies	Errichtung einer Betriebsstätte	800.000,00 €	300.000,00 €
23				M&S Armaturen GmbH z.H. Geschäftsleitung	Erweiterung einer Betriebsstätte	733.090,75 €	366.545,37 €
24			2008	Wilfried Eisenacher Elektrotechnik GmbH	Erweiterung einer Betriebsstätte	94.652,06 €	47.326,03 €
25			2009	A & T Service GmbH i. Gr.	Errichtung e. Halle, Anschaffung v. Maschinen, Anlagen und Einrichtung	569.767,63 €	284.883,81 €
26				Hotel Janssen Inh. Heiner Groenhagen e.K	Umbau und Erweiterung Hotel	240.000,00 €	45.500,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 56 , Frage Abschnitt III, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Wittmund

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon EFRE
27				Kim Streitböcher	bauliche Investitionen und Einrichtungen	150.000,00 €	75.000,00 €
28				Logierhus Langeoog GmbH	bauliche Investitionen, Grunderwerb, Einrichtungen	4.454.700,00 €	1.886.451,00 €
29				Poppinga Käseservice	bauliche Investitionen, Maschinen und Anlagen Einrichtungen	4.000.000,00 €	2.000.000,00 €
30				Suiten-Hotel mare	Bau eines Pools	210.000,00 €	105.000,00 €
31				Ulrike Göken Hotel Friesenhus	Erweiterung der Betriebsstätte	510.000,00 €	255.000,00 €
32			2010	Die Scheune GbR Frau Lore Lang und Frau Christina Reitz	bauliche Investitionen, Einrichtungen	177.100,00 €	88.550,00 €
33				Gasumrüstung Ostfriesland GbR	Betriebsweiterung durch Kauf einer Betriebsstätte, Grundstück/Immobilie, bauliche Investitionen und Maschinen und Anlagen	27.400,00 €	8.768,00 €
34				Schmidt Handels- und Anlagentechnik GmbH	Errichtung/Erweiterung der Betriebsstätte	171.700,00 €	84.133,00 €
35				Technischer Service Ersatzteilebau Wessels Herr Marcel Wessels	Grunderwerb, baul. Investitionen, Maschinen und Anlagen	34.500,00 €	15.870,00 €
36				Wolfgang Janßen	Grundstück, baul. Investitionen, Maschinen und Anlagen Einrichtungen	48.000,00 €	21.600,00 €
37	GA-Förderung - gewerbliche Maßnahmen	(Leer)	2007	Landkreis Wittmund	KMU-Richtlinie	17.512,05 €	17.512,05 €
38				Remed Gesellschaft für Wiederaufbereitung mbH	Erweiterung einer Betriebsstätte	200.700,00 €	100.350,00 €
39				Schmidt Handels- und Anlagentechnik GmbH	Errichtung einer Betriebsstätte	280.000,00 €	140.000,00 €
40	GA-Förderung - Infrastrukturmaßnahmen	(Leer)	2008	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG	Grundinstandsetzung Westkai, Hafens Benersiel	237.891,32 €	237.891,32 €
41	Innovationsförderprogramm Forschung und Entwicklung	2.2.1.1	2007	M&D Flugzeugbau GmbH und Co. KG	Entwicklung und Systemintegration eines luftfahrtzugelassenen Jetantrieb für Segelflugzeuge und Fernerkundungsplattformen	247.000,00 €	118.401,26 €
42	Innovationsförderprogramm Handwerk	2.2.1.2	2008	ju-net GmbH	Neuentwicklung eines energie- und umweltschonenden Verfahrens zur Produktion von Backwaren-Teiglingen	49.416,36 €	23.757,86 €
43	Kommunale KMU-Programme	1.3.1	2008	Landkreis Wittmund	Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung von Investitionen und nicht-investiven Maßnahmen KMU	83.496,25 €	83.496,25 €
44			2009	Landkreis Wittmund	Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung von Investitionen und nicht-investiven Maßnahmen KMU	191.233,72 €	191.233,72 €
45			2010	Landkreis Wittmund	Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung von Investitionen und nicht-investiven Maßnahmen kleiner und mittlerer KMU	207.766,28 €	207.766,28 €
46	Küstenschutz	4.1.3	2010	NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	Sicherstellung des Küstenschutzes auf der Insel Langeoog - Strandaufspülung im Bereich Pirolatal	3.000.000,00 €	1.500.000,00 €
47	Nachhaltige Entwicklung	4.1.4	2010	Umweltzentrum Wittbülten	Zentrum für Nachhaltigkeit auf Spiekeroog	735.000,00 €	735.000,00 €
48	Natur erleben	4.1.4	2009	Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer	Neugestaltung des Naturpfades Flinthörn auf Langeoog	5.985,28 €	3.740,80 €

Zur Kleinen Anfrage 10 56 , Frage Abschnitt III, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Wittmund

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon EFRE
49			2010	Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer	Erneuerung und Ausgestaltung der Informationshütte östlich des Umweltzentrums Wittbülten auf der Insel Spiekeroog	8.000,00 €	4.000,00 €
50				Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer	Gestaltung und Bau einer Ausstellung in der Inföhütte auf Spiekeroog zur Erinnerung an den "Alten Anleger"	8.000,00 €	4.000,00 €
51	Touristische Entwicklung	3.3.1	2009	Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V	Gutachten für optimierte Touristen-Logistik an der Nordsee, Verbesserung der Personenbeförderung von und zu den Inseln	19.389,14 €	19.389,14 €
52		(Leer)	2007	Gemeinde Friedeburg	Neubau eines Radweges entlang der L18 in Friedeburg-Bentstreek	467.800,00 €	407.700,00 €
<b>Gesamtsumme</b>						<b>17.913.600,84 €</b>	<b>9.512.365,89 €</b>

Zur Kleinen Anfrage 10

56

, Frage Abschnitt IV, Ziffer 3

Landkreis/kreisfreie Stadt

Wittmund

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon ESF
1	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Farbenfachmarkt Sandomir GmbH	Kaufmann im Einzelhandel	2.500,00 €	1.250,00 €
2	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Fokke Dirksen	Landwirt	2.500,00 €	1.250,00 €
3	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Friedrichs Sanitär- und Heizungsbau	Anlagentechniker für Gas-, Wasser- und Heizungsbau	2.500,00 €	1.250,00 €
4	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Hinrich Terviel	Landwirt	2.312,50 €	1.156,25 €
5	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Landhaus Marx	Koch	1.750,00 €	875,00 €
6	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Lighthouse - GbR Ricklefs & Siebels	Kaufmann im Einzelhandel	2.500,00 €	1.250,00 €
7	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Matulla GmbH & Co. KG	Anlagenmechaniker für Sanitär-Heizungs- und Klimatechnik	1.000,00 €	500,00 €
8	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Restaurant "Bei Bodo"	Restaurationsfachfrau	1.375,00 €	687,50 €
9	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Wilhelm Janssen	Landwirt	2.312,50 €	1.156,25 €
10	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Wilhelm Jürgens	Landwirtin	2.125,00 €	1.062,50 €
11	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Friedrichs Sanitär- und Heizungsbau	Anlagentechniker für Gas-Wasser-Heizung	2.500,00 €	1.250,00 €
12	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Fritz Gahl GmbH Land- und Hoftechnik	Mechaniker für Land- und Baumaschinen	2.500,00 €	1.250,00 €
13	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Hotel Hinrichs	Hotelfachfrau	2.500,00 €	1.250,00 €
14	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Jeschke GmbH Bauunternehmen	Elektroniker für Gebäude- und Energietechnik	2.500,00 €	1.250,00 €
15	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Lübben & Figge Versicherungsmakler GmbH	Kauffrau für Bürokommunikation	2.500,00 €	1.250,00 €
16	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Nord-Bau GmbH	Maurer	1.000,00 €	500,00 €
17	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Score-SB-Station	Kauffrau im Einzelhandel	2.500,00 €	1.000,00 €
18	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Snoek KG	Kauffrau im Einzelhandel	2.500,00 €	1.250,00 €
19	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Sojapark Wiesedermeer GmbH & Co. KG	Bürokauffrau	2.500,00 €	1.250,00 €
20	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Ute Ihnen	Floristin	2.125,00 €	1.062,50 €
21	Arbeit durch Qualifizierung (AdO)	3.1.1	2008	Kreishandwerkerschaft Wittmund	MQB IV - Modulare Qualifizierung im Baubereich IV	144.728,28 €	144.728,28 €
22	Arbeit durch Qualifizierung (AdO)	3.1.1	2009	Kreishandwerkerschaft Wittmund	MQB V - Modulare Qualifizierung im Baubereich	122.321,53 €	53.314,75 €
23	Arbeit durch Qualifizierung (AdO)	3.1.1	2010	Institut für Erwachsenenbildung GmbH	GeWe Tec	129.417,88 €	19.417,88 €
24	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2008	Roadrunner's Corner	Kfz-Mechatroniker	2.703,19 €	2.703,19 €
25	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	Hanna Bühler	Beratung zur Neugründung eines Cateringservices	4.000,00 €	4.000,00 €
26	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	Olav Schäfer	Entscheidungsfindung zur Existenzgründung	8.000,00 €	8.000,00 €
27	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Antonie Gasser	Entscheidungsfindung zur Existenzgründung	4.000,00 €	4.000,00 €
28	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Christian Wienken	Erarbeitung eines Businessplanes	1.500,00 €	1.500,00 €



Zur Kleinen Anfrage 10

56

, Frage Abschnitt IV, Ziffer 3

Landkreis/kreisfreie Stadt

Wittmund

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon ESF
29	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Manfred Bruns	Erstellung eines Gründungskonzeptes	2.400,00 €	2.400,00 €
30	Jugendwerkstätten	3.2.2	2008	Volkshochschule u. Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH	Jugendwerkstatt Wittmund	496.450,95 €	183.852,05 €
31	Pro-Aktiv-Centren (PACE)	3.2.3	2008	Landkreis Wittmund	Pro-Aktiv-Center (PACE) Wittmund	243.784,66 €	87.945,46 €
32	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	1.1.1	2009	CMC Claussen Management Consult	WIR + Dynamik	147.393,00 €	112.393,00 €
33	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	1.1.1	2010	CMC Claussen Management Consult	WIR Nordwest - Optimierung von Prozessabläufen im Pflegebereich	152.544,00 €	87.544,00 €
<b>Gesamtsumme</b>						<b>1.503.243,49 €</b>	<b>733.548,61 €</b>

**Zur Kleinen Anfrage 1056 , Frage Abschnitt V, Ziffer 4**

Landkreis Wittmund

ELER-Zahlungen in der laufenden EU-Förderperiode 2007-2013 (Stand: 30.06.2011)

<b>Maßnahme</b>	<b>ELER</b>	<b>National</b>	<b>Gesamt</b>
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	2.419.755,93 €	2.689.746,18 €	5.109.502,11 €
Ausgleichszulage	317.664,51 €	259.910,23 €	577.574,74 €
Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	28.694,00 €	28.694,00 €	57.388,00 €
Dorferneuerung	599.294,67 €	- €	599.294,67 €
Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)	32.211,00 €	32.211,00 €	64.422,00 €
Erschwernisausgleich	5.466,91 €	9.067,25 €	14.534,16 €
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	32.861,29 €	26.886,51 €	59.747,80 €
Fließgewässerentwicklung	36.643,08 €	21.564,68 €	58.207,76 €
Flurbereinigung	1.208.437,80 €	702.575,88 €	1.911.013,68 €
Grundwasserschonende Landbewirtschaftung	3.388,63 €	2.772,57 €	6.161,20 €
Hochwasserschutz im Binnenland	1.202.782,92 €	714.707,90 €	1.917.490,82 €
Kooperationsprogramm Naturschutz	19.207,76 €	17.091,70 €	36.299,46 €
Kulturerbe	234.660,00 €	16.660,00 €	251.320,00 €
Landwirtschaftlicher Wegebau	870.412,00 €	- €	870.412,00 €
LEADER	82.750,00 €	64.431,82 €	147.181,82 €
Niedersächsisches u. Bremisches Agrarumweltprog.	428.729,05 €	376.065,77 €	804.794,82 €
Nichtproduktive Investitionen Forst	8.776,90 €	7.181,10 €	15.958,00 €
Qualifizierung	8.408,68 €	8.408,72 €	16.817,40 €
Transparenz schaffen	12.137,98 €	12.138,01 €	24.275,99 €
<b>SUMME</b>	<b>7.552.283,11 €</b>	<b>4.990.113,32 €</b>	<b>12.542.396,43 €</b>

Zur Kleinen Anfrage 10 56

, Frage Abschnitt

VI, Ziffer 3

Landkreis/  
kreisfreie Stadt

Wittmund

(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Zeitraum (2007-2010)	Projekt	Höhe	davon GRW	davon EFRE	
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	2007	*	Errichtung einer Betriebsstätte	600.000,00	300.000,00	300.000,00
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	2009	Hotel Kolb & Vis á Vis	Erweiterung einer Betriebsstätte	500.450,98	500.450,98	0,00
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	2009	Ulrike Göken Hotel Friesenhus	Erweiterung der Betriebsstätte	510.000,00	255.000,00	255.000,00
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	2009	Kim Streitbürger	bauliche Investitionen und Einrichtungen	150.000,00	75.000,00	75.000,00
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	2009	Logierhus Langeoog GmbH	bauliche Investitionen, Grunderwerb, Einrichtungen	4.454.700,00	2.568.249,00	1.886.451,00
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	2009	Suiten-Hotel mare	Bau eines Pools	210.000,00	105.000,00	105.000,00
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	2009	Hotel Janssen Inh. Heiner Groenhagen e.K	Umbau und Erweiterung Hotel	240.000,00	120.000,00	120.000,00
Touristische Entwicklung	2007	Gemeinde Friedeburg	Neubau eines Radweges entlang der L18 in Friedeburg-Bentstreek	467.800,00	0,00	407.700,00
Touristische Entwicklung	2009	Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V	Gutachten für optimierte Touristen-Logistik an der Nordsee,	19.389,14	0,00	19.389,14
Touristische Entwicklung	2010	Kurverein Neuharlingersiel e.V.	Attraktivierung des Kumittelhauses in Neuharlingersie	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>9.152.340,12</b>	<b>5.923.699,98</b>	<b>3.168.540,14</b>

\*Für das Jahr 2007 ist eine Veröffentlichung von Daten von Einzelunternehmen nicht zulässig. Der Name der Firma ist daher in der Auflistung gelöscht.

Zur Kleinen Anfrage 10 56 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 5 Landkreis Wittmund

- Förderung Bund -

Grundlage /Projekt	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2007	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2008	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2009	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2010	40.000,00 €
Investitionspakt	2008	592.228,00 €
Investitionspakt	2009	652.798,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 56 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 6.

Landkreis/kreisfreie Stadt Wittmund

## - Zweckgebundene Förderung -

(Rechts-)Grundlage (z. B. Entflechtungsgesetz)	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung/Investitionsprogramm Kinderbetreuungsausbau 2008 - 2013	2008 - 2010	819.910,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2007	6.483.747,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2008	1.646.004,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2009	3.384.598,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2010	246.795,00 €
Zuwendung für Maßnahmen des Küstenschutzes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK-Gesetz) an Deichacht Esens-Harlingerland in den Landkreisen Wittmund und Aurich. Hinweis: Ein Teilbetrag entfällt auf den Landkreis Aurich.	2007 - 2008, 2010	720.300,00 €
Zuwendung für Maßnahmen auf der Insel Langeoog nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK-Gesetz).	2007 - 2010	4.123.000,00 €
Zuwendung für Maßnahmen auf der Insel Spiekeroog nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK-Gesetz).	2007 - 2010	885.500,00 €
Zuwendungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK-Gesetz) an Sielacht Stickhausen in den Landkreisen Wittmund, Ammerland, Aurich und Leer; an Sielacht Esens und Domum in den Landkreisen Wittmund und Aurich; an Sielacht Wangerland in den Landkreisen Wittmund, Friesland und Wilhelmshaven. Hinweis: Teilbeträge entfallen auf die Landkreise Ammerland, Aurich, Friesland, Leer und Wilhelmshaven.	2007 - 2010	923.463,29 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2007	171.500,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2008	326.550,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2009	540.800,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2010	128.800,00 €
Entflechtungsgesetz (Straßenbau)	01.01.2007 bis 31.12.2010	20.723.887,00 €
Entflechtungsgesetz (ÖPNV) u. Regionalisierungsgesetz	01.01.2007 bis 31.12.2010	1.870.186,00 €